Nr. 49 XXVIII. Jahrgang

Freitag, 20. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 8 28, 13 8 38, 13 8 97, 17 1 08. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2066. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise
Grundzeile, 80 mm breit, M. 1.20, für das Ausland M. 1.—, Reklamezeile, 81 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.80, für das Ausland M. 6.—. Bei Ziffern- oder Nachlaß 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 20 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Unterbringung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 11.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 11.25, ausschließlich Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 1.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Neue Anleihepolitik

Von unserer Berliner Redaktion

4 Berlin, 19. Februar. (Eig. Drahtbericht)

Wie die „Voss. Ztg." meldet, sollen im Reichsfinanzministerium Beschlüsse über eine neue Anleihepolitik gefaßt worden sein, ebenso wie über die beschleunigte Einziehung der neuen Steuern. Das alles ist bestimmt, zur Abdeckung der schwebenden Schulden zu dienen, die bis Ende März 1920 auf über 100 Milliarden geschätzt werden. Es wird wenig Leute in Deutschland geben, die einer neuen Anleihepolitik des Reichsfinanzministers nicht mit großer Sorge entgegensehen. Auch die beschleunigte Einziehung der neuen Steuern kann das Grundübel der neuen Finanzwirtschaft nicht beseitigen.

Wie es mit dieser Einziehung tatsächlich beschaffen sein wird, zeigt eine Nachricht aus Dresden. (Wir verweisen auf unsern Artikel im gestrigen Blatt: „Drohende Stillegung der Zigarettenindustrie." — D. Red.) In dieser Hochburg der deutschen Zigarettenindustrie ist allen Angestellten und Arbeitern der Zigarettenfabriken zum 31. März gekündigt worden. (Diese Behauptung wurde uns auf Nachfrage bestätigt. — D. Red.) Die Industrie ist außerstande, die ihr durch die neuen Tabaksteuern auferlegten Lasten zu tragen. Das ist nur ein Einzelfall, der sich aber wiederholen wird, sobald versucht wird, die neuen Steuern ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzuziehen. Erzberger hat seine Steuerentwürfe von der Nationalversammlung in Bausch und Bogen annehmen lassen. Welch oberflächliche Arbeit bei dieser Gelegenheit geleistet worden ist, entzieht sich leider noch der völligen Kenntnis der Oeffentlichkeit. Gewiß sind statistische Unterlagen den Entwürfen beigefügt worden, allein, diese Unterlagen berücksichtigen nicht die drohende Geldentwertung. Bei der Tabaksteuer liegen die Dinge nun so, daß die Industrie keine Rohstoffe mehr hereinbekommen kann oder Erzeugnisse zu Preisen herstellen muß, die sich für die Mehrzahl der Raucher überhaupt nicht erschwingen lassen.

Die beschleunigte Einziehung der neuen Steuern ist wohl so zu verstehen, daß Reichsnotopfer und Kriegsabgaben sofort zur Erhebung gelangen, während die andern Steuern erst nach ihrer Annahme in der Nationalversammlung zum Einzug gelangen. Mit dem Ertrage will der Reichsfinanzminister offenbar die Ausgaben des Reiches decken, die so um das Vielfache höher sind als die ordentlichen Einnahmen. Die neuen Steuern werden bestimmt, endlich einen geordneten Haushalt herzustellen. Wie es scheint, bringt Erzberger jedoch dieses Kunststück nicht fertig. Bisher hat er sich mit Ausgabe von Schatzwechseln geholfen, deren umlaufender Betrag nun so außerordentlich hoch ist, daß der Geldmarkt nicht in der Lage ist, noch mehr aufzunehmen. Es muß also die letzte Hilfsquelle heran, um die zweifelhafte Finanzwirtschaft fortzusetzen.

Die Gefahr der beschleunigten Einziehung der Steuern liegt darin, daß das Wirtschaftsleben diesen Aderlaß kaum wird ertragen können. Unsre Währung ist zerrüttet, ohne daß bisher auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie zu stützen oder gar neu zu ordnen. Wenn die Wirtschaft sich weiter mit Papierzeichen behelfen soll, deren Tauschwert täglich mehr sinkt, so ist der Zusammenbruch unausbleiblich. Wir erhalten heute Auslandskredite nur gegen Hergabe von Waren, wie das Finanzabkommen mit Holland gezeigt hat. Der Tiefstand unsres Wechselkurses, der angesichts der Aufhebung der Wechselamt Münzeingeschaltung, sowie der Ueberflutung mit Papiergeld nicht mehr zu heben ist, muß unser ganzes Wirtschaftsleben zerstören. Die Valutakommission hat bisher nur gute Ratschläge gegeben, aber noch keinen Weg gezeigt, um das Uebel grundsätzlich zu heilen. Durch die beschleunigte Einziehung der Steuern ist das erst recht nicht möglich, weil diese nicht den Ertrag, sondern den Stock der Wirtschaft erfassen und umwerfen. Solange nicht die Währungsverhältnisse wieder geordnet sind, solange nicht die Gütererzeugung gehoben wird, kann jede Steuerpolitik nur Zerstörungs- nicht Aufbauarbeit sein. Neue Anleihen, welchen Namen sie auch führen, können uns erst recht nicht retten.

Verhandlungen mit Rußland?

* Berlin, 19. Februar. Eine amtliche Meldung hat gestern die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und einem Bevollmächtigten Sowjet-Rußlands in der Kriegsgefangenenfrage angezeigt. Wie die „Neue Berliner Zeitung" hört, handelt es sich dabei um einen Entschluß von größerer Bedeutung, als die amtliche Nachricht ahnen läßt. Die deutsche Regierung hat sich nämlich entschlossen, Verhandlungen über die Aufnahme des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Nicht-Rußland zu beginnen. Es ist bereits eine Kommission in Vorbereitung, die sich unter Führung eines deutschen Sozialisten, in erster Linie wird der Name Eduard Bernstein genannt, nach Rußland begeben soll, um dort die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Im Zusammenhang damit wird gemeldet, daß die englische Regierung vor einiger Zeit der deutschen Regierung das Angebot gemacht hat, Rohstoffe nach Deutschland zu liefern, die durch die deutsche Industrie zu Waren für Rußland hätten verarbeitet werden sollen. Die englische Regierung wollte auch für die notwendigen Transportmittel Sorge tragen und wollte die deutsche Industrie für die geleistete Arbeit bezahlen. Rußland hätte nun als Kompensation für die in Deutschland hergestellten englischen Waren Hanf, Leinen und andre Naturprodukte an England liefern sollen. Auch die freie Durchfuhr über das polnische Gebiet wollte die englische Regierung garantieren. Die Bezahlung, die Rußland geleistet hätte, wäre natürlich ganz auf englisches Konto geschehen. Die deutsche Regierung hat dieses Angebot abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung sind noch nicht bekannt, offenbar handelte es sich aber dabei darum, daß sich die deutsche Regierung selbst die Möglichkeit eines deutsch-russischen Warenaustausches nicht hat nehmen lassen wollen.

Der teure holländische Gulden

Von unserm Mitarbeiter

Rotterdam, 14. Februar

Wer die äußerst schwierigen Verhältnisse kennt, in denen sich der holländische Außenhandel befindet, und wer vor der kritischen Lage der niederländischen Industrien nicht blind steht — wie so manches auf äußere Wirkung gerichtete Propagandablatt Amsterdamer oder Rotterdamer Kreise —, der weiß, daß das von dem Leiter der Niederländischen Bank, Vissering, empfohlene und entworfene „Institut für einen allgemeinen Warenaustausch" als eine Art Rettungsplanke anzusehen ist, die einer weitverzweigten holländischen Bank- und Handelsgruppe Gelegenheit geben soll, aus dem stürmischen Valutaniedergang der Valuten zu kommen und festen Boden zu erreichen. An sich ist es bereits eine ungewöhnliche Erscheinung, daß sich die seit jeher sich bekämpfenden Bankkonzerne von Amsterdam und Rotterdam vertraulich miteinander über die Zweckmäßigkeit des „Barter-Instituts" unterhielten. Die Handelskammern beider Zentren des holländischen Exports traten in Verbindung, und es war tatsächlich nicht leicht, diese auf ihre Machtpositionen stolzen und eigensinnigen Herren unter einen Hut zu bringen. Aber, wie gesagt, sie gehorchten nicht dem eigenen Triebe, sondern der Not, und die ist groß. Es geht ums Ganze.

Infolge der aufgeblasenen Guldenvaluta verschärfte sich die Krisis im holländischen Außenhandel so schnell und in solchem Umfange, daß den Banken, die unmittelbar nach Abschluß des Versailler Vertrages, ihre Kredite den Handelshäusern eröffneten, bange wurde. Die andauernden Gerüchte, daß Bankhäuser erster und zweiter Güte (auch eine Bank ersten Ranges) in ernste Schwierigkeiten geraten seien, beruhen auf Wahrheit. Man könnte bloß sagen, daß noch nach wirksamen Mitteln gesucht wird, um den Krach zu verhindern. Das Warenaustausch-Institut, die Anregung des Herrn Vissering, ist wohl das beste Aushilfsmittel, denn es würde den Handelshäusern, die mit ihren Waren nichts anfangen können, die Möglichkeit bieten, allmählich die Riesenbestände zu verringern und die Schulden bei den Banken, die sich gegenwärtig in Schwierigkeiten befinden, abzutragen. Der holländische Kaufmann wollte bei Beginn der „großen Konjunktur" sehr viel verdienen und läßt auch jetzt nicht gerne locker. Er hätte seine Bestände an Lebensmitteln — hauptsächlich Käse und Fleischkonserven — im Herbste des Vorjahres nach Deutschland, Frankreich und England liefern können. Das paßte ihm aber nicht. Er wartete, und die kreditierenden Banken hielten ihm die Stange. Da begann die Valuta lawinenartig zu rutschen, Mark Frank, Pfund sanken hinunter. Mit dem Gewinn ist es nichts mehr. Der deutsche Käufer kann bei dem heutigen Stande der Valuta beinahe nichts mehr kaufen. Der Franzose holt sich das meiste aus Südamerika, wo er, aus früheren Jahren, starken finanziellen Rückhalt besitzt, und der Engländer ist gleichfalls in der glücklichen Lage, den hohen Guldenkurs durch Ankäufe in Argentinien umgehen zu können.

Nun ist die Entscheidung für den holländischen Exporteur gekommen. Mit seiner Ware kann er nicht sitzen bleiben. Das kostet, abgesehen von den drängenden Banken, die auf diese Stocks Darlehen gegeben haben, phantastische Lagergelder. Aber auch verlieren will der Großkaufmann nicht. Vielleicht glückt es, durch ein solidarisches Vorgehen aller in Frage stehenden Handelshäuser und Banken, unter Führung der Niederländischen Bank, das Unglück erträglich zu machen, ja, in einer nahen Zukunft aus der bitteren Lehre Nutzen zu ziehen. Herr Vissering will der Retter sein. Die Aussicht, daß sein Projekt auch zustande kommt, ist sehr groß ...

Das Warenaustauschinstitut soll nicht bloß die holländischen Stocks in Bewegung setzen, sondern auch die hier aufgehäuften Markbestände. Momentan gehen die Geschäfte zwischen deutschen und holländischen Firmen sehr mißlich. Die Deutschen lassen Abmachungen verfallen, weil sie, bei dem jetzigen Valutastande, die bestellten Waren nicht übernehmen können; die Holländer sind mit den Aufschlägen, die infolge ihrer „Plötzlichkeit" jede Warenkalkulation unmöglich machen, unzufrieden und vermeiden größere Abschlüsse. Durch die Organisierung des „Barter-Instituts" würden trotz der von Vissering empfohlenen „fiktiven Verrechnungs-Einheit" die geschäftlichen Transaktionen in Mark wieder zunehmen, denn Vissering denkt nicht daran, eine Art H.-F.-G. mit internationalen Befugnissen aufzurichten. Es handelt sich bei dieser Institution ausschließlich um die Schaffung eines sicheren Kanals, auf dem der Austausch von Fertigwaren, Halbfabrikaten und Rohstoffen vor sich gehen kann. Außerhalb dieser Verkehrsstrecke bleibt jedem der Handel frei ...

Französisch-englische Handelsinvasion

w. Mainz, 19. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Die Franzosen und Engländer machen sich daran, Wein aufzukaufen. Ein Mainzer Beamter hat den Auftrag bekommen, Rheinwein in jeder Menge und zu jedem Preis für England aufzukaufen; es sind ihm 80 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Infolge dieser Aufkäufe sind die Kleinverkaufspreise für Wein in der Umgegend von Mainz bereits auf 9 Mark für den halben Liter gestiegen. Französische Weinfirmen zahlen für 1919er Wein bis zu 24 000 M. für das Stück. Für Hunderte von Läden sind in den letzten Tagen von französischen Firmen Mietangebote eingegangen. Es wurden große Geschäftshäuser für riesige Summen an die Franzosen vermietet. Zahlreichen Geschäftsinhabern wurde von den Hausbesitzern gekündigt, weil die französischen Firmen drei- und viermal so viel Miete geboten haben, als die bisherigen Inhaber zahlen. Ein kleiner Bäckerladen, der bisher 2000 M. Miete einbrachte, wurde für 12 000 M. vermietet.

Die Steuergesetzgebung im Rheinland

Die interalliierte Rheinland-Kommission hat nach Vorlage folgender Gesetze durch den Reichskommissar gegen deren Anwendung im besetzten Gebiete keine Einwendungen erhoben: a) Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919; b) Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919; c) Reichsabgabenordnung nebst Ausführungsverordnung vom 13. und 18. Dezember 1919.

Der Oberkommandant der Rhein-Armee

* Mainz, 19. Februar. Die Rückkehr des Marschalls Mangin nach Mainz als Oberbefehlshaber der alliierten Rhein-Armee gilt für wahrscheinlich. Das Ausscheiden des jetzigen korrekten Kommandeurs Degoutte wird von den Deutschen bedauert.

Der Prozeß in Leipzig

Der Oberreichsanwalt über die Ausführung der Prozesse

Der Oberreichsanwalt am Reichsgericht in Leipzig, Exz. Ebermayer, äußerte sich über die Vorbereitungen der Prozesse folgendermaßen:

Wenngleich eine Entschließung des Kabinetts über Annahme des Gegenvorschlages noch abzuwarten ist, ehe das Reichsgericht dazu die Reichsanwaltschaft mit der Verfolgung der Beschuldigten beginnt, so stehen doch schon gewisse Richtlinien fest. Diese sind durch das Gesetz vom 18. Dezember 1919 über die Verfolgung von Kriegsvergehen und -verbrechen gegeben. Darin wird bereits ein Senat des Reichsgerichts als erkennende richterliche Behörde festgesetzt und die Reichsanwaltschaft grundsätzlich mit den Funktionen der Staatsanwaltschaft betraut. Im Rahmen dieses vielleicht durch eine Novelle zu erweiternden Gesetzes, das eigentlich nur für Inlandsbeschuldigte bestimmt war und das übrigens eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes involviert, wird technisch die Durchführung der bevorstehenden Prozesse gegen die auf der Auslieferungsliste stehenden Personen möglich. Bei der Reichsanwaltschaft schweben übrigens bereits Ermittlungsverfahren gegen „Kriegsverbrecher".

Im einzelnen läßt sich über die Verfolgung der auf der Auslieferungsliste genannten Persönlichkeiten noch nichts sagen. Diese Liste ist, wie sie bisher vorliegt, in hohem Grade unzulänglich. Die Entente scheint ja denn auch in mehr substantiierter Weise ihre Anklagen unterbreiten zu wollen. Das Ermittlungsverfahren wird, um nur zweierlei herauszugreifen, bei der oft mehr als dürftigen Bezeichnung der Beschuldigten — falsche Namen bzw. überhaupt keine — und bei der Qualität des bisher veröffentlichten „Beweismaterials" (man denke an den Wert von Kriegsgefangenenaussagen, an die Möglichkeit von Brief- und Tagebuchfälschungen, die Herbeiziehung ausländischer Zeugen) sich sehr schwierig gestalten. Die Vernehmung von Zeugen in Strafsachen war ja vor dem Kriege durch die mannigfaltigen derzeit ad acta liegenden Staatsverträge vielfach garantiert; allerdings blieben politische Prozesse davon ausgeschlossen. Trotz einer für den gegenwärtigen Zweck erfolgenden Erweiterung des Personalbestandes der Reichsanwaltschaft kann natürlich viel Zeit über die Erledigung dieser recht umfänglichen Angelegenheit vergehen, aber man wird die einfach liegenden und klaren Fälle schnellstens zum Abschluß bringen und so aller Welt zeigen, daß die Reichsanwaltschaft mit strengster Loyalität ihre Aufgabe erfüllen wird.

*

Die Vorerhebungen

* Berlin, 19. Februar. Die vom Oberreichsanwalt seit einiger Zeit aufgenommenen Vorerhebungen gegen tatsächliche Verfehlungen im Kriege richten sich gegen etwa 100 Angeschuldigte. — Dem Reichsgericht wurden, wie wir erfahren, drei neue Staatsanwälte angewiesen, um an der Beschleunigung der Prozeßverfahren gegen die zur Auslieferung angeforderten Deutschen mitzuwirken.

*

Die Deutschen-Prozesse in Paris — verschoben

* Genf, 19. Februar. „Journal des Débats" meldet: Der Generalstaatsanwalt erhielt die Anweisung des Justizministers, die Akten über die ersten Deutschen-Prozesse, die für Anfang März angesetzt waren, an das Justizdepartement zurückzusenden. Ein neuer Termin werde nach dem 15. April festgesetzt werden.

*

Frankreichs Vorbehalte

* Genf, 19. Februar. Ein Havas-Kommentar zur Ueberreichung der Entente-Note an Deutschland besagt, Frankreich rechne nicht damit, daß Deutschland gegen seine eigenen Feldherren und Generale den Mut zu Strafen finde, die den Alliierten genügen könnten. Infolgedessen habe Frankreich keine Aenderung in seiner Haltung in der Auslieferungsfrage vorzunehmen brauchen.

*

Keine bedingungslose Annahme der Alliiertenforderung?

* Berlin, 19. Februar. Die bisherigen Beratungen des Reichskabinetts lassen erwarten, daß die letzte Note der Alliierten nicht in allen ihren Teilen angenommen wird. Die deutsche Regierung will sich selbst die Freiheit der Entschließung in allen Fällen vorbehalten, ob ein strafrechtliches Einschreiten gegen die in der Auslieferungsliste angeschuldigten Deutschen zu ergreifen sei.

Die Sicherheitspolizei in Oberschlesien

Von zuständiger Berliner Seite wird durch das Wolff-Bureau mitgeteilt: Die in Oberschlesien verbliebene Sicherheitspolizei wird gelegentlich an ausländischen Stellen, die ein Interesse daran haben, dem Deutschen Reich Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen des Friedensvertrages zu unterstellen, als eine militärische Truppe bezeichnet. Da deutsches Militär nach den Friedensbedingungen in den zu räumenden Gebieten nicht zurückbleiben darf, liegt der Sinn dieser Behauptung auf der Hand. Obwohl für jeden Kenner der Verhältnisse es keines Beweises mehr dafür bedarf, daß die in Oberschlesien stationierte Sicherheitspolizei genau so wie die im unbesetzten Gebiet arbeitende nicht das Mindeste mit einer militärischen Organisation zu tun hat, sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß sie eine reine Polizeitruppe ist, die ausschließlich und einzig polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn an verschiedenen Stellen in Oberschlesien die Ententetruppen in Unkenntnis der Struktur der Sicherheitspolizei oder in übergroßer Aengstlichkeit ihre Angehörigen entwaffnet haben, so muß das einen geordneten Polizeidienst unmöglich machen und ist vom Standpunkt der ruhigen und anständigen Bevölkerung aus als ein unverzeihlicher Fehler zu betrachten, um so mehr, als die Ententetruppen die Grenze nach Polen offen lassen, so daß verdächtige Elemente und Schmuggler andauernd in Massen herüberkommen.

*

Gegen die französischen Militärgerichte

Berlin, 19. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Gegen die Errichtung von französischen Militärgerichten in Oberschlesien, deren Urteilen deutsche Staatsangehörige unterworfen wurden, ist von der Reichsregierung bei der Ententekommission in Berlin und beim Rat der Alliierten in Paris schärfster Protest erhoben worden.

Das „Beweismaterial" gegen die Sachsen

Wolffs Sächsischer Landesdienst veröffentlicht folgende amtliche Darstellung:

1. Die in den Zeitungen veröffentlichten Listen enthalten 85 sächsische Namen, darunter die von 10 Gefallenen oder Gestorbenen. Unter den Anschuldigungen befinden sich mindestens acht, für die, wie bereits jetzt feststeht, die beschuldigten Persönlichkeiten nach Zeit und Ort niemals in Frage kommen können. Setzt man diese „Anschuldigungen" nur auf Rechnung tatsächlicher Unkenntnis, so kennzeichnen sie die ungeheuerliche Frivolität, mit der hier deutsche Männer der schwersten Verbrechen bezichtigt werden. Die Gesamttendenz des Auslieferungsverlangens gestattet uns jedoch noch einen andern Schluß: Das Ganze soll die lügenhafte Greuelpropaganda unsrer Feinde während des ganzen Krieges nachträglich als wahr erweisen. Auf die Masse der Anschuldigungsfälle kommt es also an. So behielt man wider besseres Wissen auch so offensichtlich unhaltbare Fälle, wie oben angeführt, bei, für die es einmal gelungen war, den nötigen Beweisapparat, Zeugenaussagen usw. zu erkaufen oder zu erpressen.

2. Die französische Liste beschuldigt unter Nr. 132 den Kommandierenden General des 12. A.-K., die Kommandeure der Grenadierregimenter 100 und 101, des Schützenregiments 108, der Infanterieregimenter 102, 103, 134, 177, 178 und der Artillerieregimenter 28 und 64 der Plünderung, Brandstiftung und Brunnenvergiftung in Rethel, Dinant und andern Orten.

Diese umfassende Beschuldigung beruht auf den Angaben in Privattagebüchern je eines Offiziers der Inf.-Reg. 177 und 178. Die privaten Aufzeichnungen zweier in untergeordneter Stellung befindlicher Angehöriger zweier Truppenteile, denen natürlich jeder Ueberblick über die Ereignisse außerhalb des Rahmens ihrer nächsten Umgebung fehlen muß, werden also für ausreichend erachtet, um auf sie die schwersten Anklagen gegen die höheren Führer von elf verschiedenen Truppenteilen zu basieren.

Nicht genug damit! Man höre den

Inhalt der Aufzeichnungen:

„Der Brand von Rethel war furchtbar, die Bandalen hätten es nicht besser machen können, das ist eine Schande für unsre Armee. Der Wert der zerstörten Sachen beziffert sich nach Millionen. Ich konnte mich nicht enthalten, da und dort einige kleine Gegenstände an mich zu nehmen unter dem Namen „Andenken" (also) . . . da habe ich einen Regenmantel gefunden und einen Photographenapparat für Fritz . . ."

Der uns bekannte Schreiber dieses Tagebuches ist gefallen. Dem Toten mögen seine Mitkämpfer verzeihen, daß er in Unkenntnis der Tatsachen und vorzeitigem Urteil ihre Ehre beschmutzte. Der Mann, der sich selbst hier des widerrechtlichen Eingriffs in feindliches Privateigentum bezichtigt, kann nun und nimmer Richter sein über die Taten der ganzen Armee.

Der zweite Tagebuchauszug:

„Man brennt unaufhörlich: Auf einem Hügel brennt ein Dorf, bei seinem Anblick dachte ich an den Brand Walhalla in der Götterdämmerung. Das war ein wunderbares Schauspiel, aber ergreifend ... Rethel in Flammen."

Zwei mehr oder minder schwärmerische Ergüsse also urteilsunfähiger Menschen! Wieder in dem einen noch in dem andern ein Wort über Disziplin, ein Wort über Brunnenvergiftung, ein Wort über die Verantwortlichkeit von Führern für die angeblichen Untaten.

Daß Rethel, Dinant und manche andere belgische Ortschaft den Kämpfen zum Teil zum Opfer gefallen sind, die um sie geführt werden mußten, Kämpfe, die dank der verbrecherischen Teilnahme der Bevölkerung von Tag zu Tag fast an Erbitterung zunahmen, bedauern auch wir.

Der Vorwurf aber, grund- und sinnlos

Brandstiftung und Plünderung

angeordnet und damit sich selbst des Obdachs und der so dringend benötigten Vorräte des Landes beraubt zu haben, setzt ein solches Maß von Irrsinn bei unsern Führern voraus, daß es über das menschliche Begreifen selbst unsrer ehemaligen Gegner hinausgehen sollte.

Und doch genügen ihnen Beweise, wie diese Privataufzeichnungen, um aus ihnen die ungeheuerliche Anklage gegen die genannten Führer abzuleiten, daß „Städte" und Dörfer eingeäschert worden seien, nachdem sie auf höherem Befehl geplündert worden seien. So also sieht die Methode aus, mit der man die Beweise schafft für deutsches Barbarentum.

8. Aus einem persönlichen Bericht:

Am 21. August 1914 bezog das Regiment (Ref.-Gren.-Regt. 100) Ortsunterkunft in Baillet. Das schlechte Gewissen der Ortseinwohner war hier besonders auffällig, von den Außenwachen liefen dauernd Meldungen ein, daß die männliche Bevölkerung sich vielfach mit Erfolg bemühte, das Weite zu suchen. Der Bürgermeister und Besitzer des Schlosses Baillet, ein Graf von der Straaten, war unmittelbar vor Eintreffen unsrer Truppen geflohen. Als dies unter der Bevölkerung bekannt wurde, bemächtigte sich dieser eine große Erregung und Erbitterung. Man war empört, daß der Mann, der vorher seine Gemeinde zum Widerstande mit der Waffe aufgefordert hatte und der, wie von vielen behauptet wurde — so von dem Lehrer —, auf deutsche Patrouillen geschossen habe, sich beim Nahen ernster Gefahr aus dem Staube gemacht und seine Gemeinde im Stiche gelassen hatte. Bei unserm Abmarsch am 22. August sagte uns der Lehrer, die Bewohner Baillets und der Umgegend würden sich nach unserm Weggang des Schlosses und seiner Einrichtung annehmen, denn der Graf von der Straaten habe es für den Verrat an seiner Gemeinde nicht anders verdient. Sollte also Belgien Schadenersatzansprüche für Zerstörung und Plünderung von Baillet machen, so wird der dortige Lehrer seinen Behörden gewiß gern die erforderlichen Auskünfte geben können.

Am 24. August 1914 erreichte das Regiment Ermeton sur Biert, eine Stunde nachdem das 1. Garde-Regt. z. F. von Truppen und Einwohnern

bei der Ruh überfallen

worden war. Aus der Art, wie die Leichen im Kampfe gefallener belgischer Soldaten und Zivilisten, mit den Waffen bei der Hand, auf Straßen und Plätzen beisammenlagen, konnte man ersehen, wie der Kampf gemeinsam geführt worden war. Am 25. August 1914, im